

Einschätzung zu einzelnen Aussagen aus dem Antrag der AfD-Fraktion (Drucksache 19/27)
„Einhaltung des Verfassungs- und EU-Vertragsrecht bei der Eurostabilisierung sowie bei den
Vorschlägen für eine Fiskalunion und für einen EU-Finanzminister“

1. AfD-Antrag behandelt laut Antragstitel die „Einhaltung des Verfassungs- und EU-Vertragsrechts bei der Eurostabilisierung [...]“ erwähnt aber die entscheidenden Urteile des Europäischen Gerichtshofs nicht.

- Der Europäische Gerichtshof ist dafür zuständig, Fragen der Europarechtskonformität zu klären. Während der Eurokrise gab es maßgebliche Urteile:
 - **Pringle-Urteil:** Der Europäische Gerichtshof hat 2012 auf Klage des irischen Abgeordneten Thomas Pringle grünes Licht für den Euro-Rettungsschirm ESM gegeben. Seitdem ist klar: Der ESM ist nicht nur grundgesetztauglich, sondern auch europarechtskonform. Diese Maßnahme zur Stabilisierung der Eurozone war also legal. Dieses Urteil bleibt im AfD-Antrag unerwähnt.
 - **OMT-Urteil:** Der AfD-Antrag erwähnt zwar die Vorlage des Bundesverfassungsgerichts an den Europäischen Gerichtshof bzgl. der Vereinbarkeit des OMT-Anleihekaufprogramms der EZB mit EU-Recht. Wie der EuGH 2015 urteilte, wird jedoch mit keinem Wort erwähnt. Der EuGH stellte fest: Das OMT-Anleihekaufprogramm der EZB ist mit den EU-Verträgen vereinbar. Ergo, die EZB handelt im Rahmen ihres Mandats.
- **AfD verschweigt EuGH-Rechtsprechung**

2. AfD behauptet: das „Königsrecht“ des Parlaments (über Ein- und Ausnahmen zu entscheiden) wurde insbesondere durch den ESM erheblich strapaziert.

- Im Stabilisierungsmechanismusgesetz (StabMechG) und im Gesetz zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESMFinG) lässt sich nachlesen, dass das „**Königsrecht**“ des Parlaments uneingeschränkt gilt. Denn:
 - die Haftungssummen (Gewährleistungen bzw. eingezahltes/abrufbares Kapital) Deutschlands im Rahmen der EFSF und des ESM sind durch diese beiden Gesetze in der Summe gedeckelt.
 - Jedem Kreditpaket und damit jeder „Haftungsübernahme“ muss der Deutsche Bundestag vorab zustimmen. Konkret: Bevor nur ein Cent aus den Euro-Rettungsschirmen nach Griechenland, Portugal oder Irland überwiesen wurde, hat der Deutsche Bundestag dem vorab zugestimmt. Hätte der Deutsche Bundestag seine Zustimmung verweigert, hätte der deutsche Finanzminister dem Antrag des betroffenen Landes nicht zustimmen dürfen und das Kreditpaket wäre nicht zustande gekommen.
- **AfD-Aussage ist falsch.**

3. AfD behauptet: „Abgabe zentraler Souveränitätsrechte der nationalen Parlamente“ wären „ohne vorherige Volksabstimmung“ rechts- und sogar verfassungswidrig.

- Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz hält fest: „Der Bund kann hierzu [damit ist die Verwirklichung eines vereinten Europas gemeint] durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrechtes Hoheitsrechte übertragen.“ Weiter wird ausgeführt, dass für eine Änderung der vertraglichen Grundlagen der EU, die das Grundgesetz in seinem Inhalt ändern oder ergänzen würde, Artikel 79 Absatz 2 und 3 GG gilt (Zweidrittel Mehrheit in Bundestag und Bundesrat).
 - Von unabdingbaren Volksabstimmungen ist weder im Lissabon-Urteil noch im Grundgesetz die Rede.
- **AfD-Aussage ist falsch.**

4. AfD behauptet: Die Haftungssummen der Euro-Rettung würden Deutschland über 500 Mrd. Euro pro Jahr kosten.

- Was diese Summe beinhaltet bzw. wie sie errechnet wurde, wird nicht näher erläutert.
 - Zur Klarstellung lohnt der Blick in den Bericht des Bundesfinanzministeriums über die Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen der EFSF sowie die aktuelle Inanspruchnahme des ESM zum 30.09.2017, die allen Mitgliedern des Bundestages am 7.11.2017 zugegangen ist.
 - Demnach hat Deutschland im Rahmen der EFSF rund **95,9 Mrd. Euro an Gewährleistungen** (inklusive Übersicherung) übernommen. Noch keinen einzigen Cent musste Deutschland davon als Verlust verzeichnen.
 - Beim ESM beträgt der deutsche Anteil am eingezahlten Kapital rund 21,7 Mrd. Euro, der Anteil am abrufbaren Kapital 168,3 Mrd. Euro. Insgesamt ist das max. Haftungsrisiko Deutschlands auf rund 190 Mrd. Euro beschränkt. Bislang hat der ESM Kredite in Höhe von 124 Mrd. Euro ausgegeben (ESM-Kreditvergabekapazität insgesamt = 500 Mrd. Euro). Gemäß des deutschen ESM-Finanzierungsanteils in Höhe von rund 27% würde Deutschland derzeit mit höchstens **33,48 Mrd. Euro** haften. Allerdings würden etwaige Verluste zunächst durch den ESM-Reservefonds gedeckt werden - erst anschließend durch das eingezahlte und folgend durch das abrufbare Kapital.
 - Ergo: Deutschland steht derzeit im Rahmen von ESM und EFSF mit höchstens 129,38 Mrd. Euro in der Haftung. Hinzu kommt der deutsche Anteil an den europäischen bilateralen Kredite für Griechenland: rund **15,2 Mrd. Euro**. Macht in der Summe **144,58 Mrd. Euro** in den letzten sieben Jahren und nicht 500 Mrd. Euro pro Jahr.
 - Wichtig zu wissen: **bislang hat Deutschland noch keinen Cent im Rahmen der EFSF/ESM-Kredit-Programme verloren**. Auch in Griechenland nicht. Mit Griechenland machte Deutschland sogar Zinsgewinne - **bislang in Höhe von 1,34 Mrd. Euro**.
- AfD-Aussage ist falsch.

5. AfD fordert: „in Absprache und Kooperation mit dem deutschen Vertreter im EZB-Rat das sofortige Auslaufen insbesondere des PSPP-Programms... unmissverständlich anzumahnen“ außerdem „mit dem Vertreter der Bundesbank im EZB-Rat zu beraten, wie diesem Anliegen Nachdruck verliehen werden kann.“

- Hiermit bewegt sich die AfD auf der Grenze einer Aufforderung zum Rechtsbruch, denn die europäischen Verträge verbieten den nationalen Regierungen, Einfluss auf die Mitglieder des EZB-Rates zu nehmen.
 - Art. 130 AEUV: „Bei der Wahrnehmung der ihnen durch die Verträge und die Satzung des ESZB und der EZB übertragenen Befugnisse, Aufgaben und Pflichten darf weder die Europäische Zentralbank noch eine nationale Zentralbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen. Die Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union sowie die Regierungen der Mitgliedstaaten verpflichten sich, diesen Grundsatz zu beachten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Beschlussorgane der Europäischen Zentralbank oder der nationalen Zentralbanken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beeinflussen.“
- AfD-Forderung befindet sich an der Grenze zum Rechtsbruch